



US-Justizministerium

Staatsanwaltschaft der Vereinigten Staaten

Östlicher Gerichtsbezirk von Virginia

Dana J. Boente
Staatsanwaltschaft der Vereinigten Staaten

2100 Jamieson Avenue
Alexandria, VA 22314

(703) 299-3700
(703) 299-3980 (Fax)

7. März 2018

Betreff: Daniel Domscheit-Berg

Sehr geehrter Anwalt von Herrn Domscheit-Berg:

auf Ersuchen der Vereinigten Staaten haben die deutschen Behörden um die Durchführung einer freiwilligen Vernehmung Ihres Mandanten gebeten. Dieses Schreiben legt die Bedingungen dar, unter denen Ihr Mandant über mögliche Rechtsverstöße gegen Bundesstrafgesetze der Vereinigten Staaten hinsichtlich des unerlaubten Erhalts und der Verbreitung geheimer Informationen vernommen werden würde.

Erstens wird Ihr Mandant sämtliche Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantworten und wird sämtliche Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen, die bei Ihrem Mandanten in Verwahrung oder unter seiner Kontrolle sind oder zu denen Ihr Mandant Zugang hat und die mit dem Gegenstand der Vernehmung in Verbindung stehen, zur Verfügung stellen.

Zweitens sind, außer wie unten angegeben, im Falle einer Strafverfolgung Ihres Mandanten durch die Vereinigten Staaten keine Aussagen oder andere Informationen, die von Ihnen oder Ihrem Mandanten im Verlauf der Vernehmung bereitgestellt werden, bei der Beweisaufnahme der Regierung vor Gericht (Case-in-Chief) oder der Strafbemessung zugelassen.

Drittens ist es den Vereinigten Staaten gestattet, von Ihrem Mandanten empfohlene, zur Verfügung gestellte ermittlungsrelevante Hinweise, Aussagen oder Informationen weiterzuverwenden und zu verfolgen. Derartige abgeleitete Informationen können im Verlauf jeglicher Straf- oder Zivilverfahren jederzeit gegen Ihren Mandanten verwendet werden. Wenn Ihr Mandant zum Beispiel die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt, um Zugang zu seinen elektronischen Geräten zu erhalten, ist die Zulassung von über einen rechtmäßigen Durchsuchungsbefehl dieser Geräte erhaltenen Informationen durch diese Vereinbarung nicht unzulässig.

Viertens können die Vereinigten Staaten derartige Aussagen und Informationen beim Kreuzverhör und der Gegendarstellung verwenden, wenn Ihr Mandant in irgendeiner Phase eines Zivil- oder Strafverfahrens als Zeuge auftritt und Aussagen macht, die von den Aussagen oder Informationen abweichen, die Ihr Mandant während der Vernehmung bereitstellte. Zudem können die Vereinigten Staaten derartige Aussagen und Informationen verwenden, um weitere angebotene oder erhaltene Beweise oder von oder im Auftrag Ihres Mandanten dargelegte faktische Bewertungen zu widerlegen, die von den Aussagen oder Informationen abweichen, die Ihr Mandant während der Vernehmung bereitstellte.

Fünftens unterliegt Ihr Mandant der Strafverfolgung aufgrund von entsprechenden Verstößen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Falschaussagen und Strafvereitelung, wenn Ihr Mandant der Regierung vorsätzlich falsche, irreführende oder zur Strafvereitelung ausgelegte Aussagen und Informationen zur Verfügung stellt. Jegliche Strafverfolgung könnte auf Aussagen oder Informationen basieren, die von Ihrem Mandanten bei der Vernehmung bereitgestellt wurden, und die von Ihrem Mandanten bei der Vernehmung bereitgestellten Aussagen und Informationen könnten gegen Ihren Mandanten verwendet werden.

Sechstens sind sich Ihr Mandant und die Regierung darüber einig, dass bei der Vernehmungssitzung keine Kompromissverhandlungen oder Diskussionen über Plädoyers stattfinden werden. Sollte die Sitzung später jedoch als ein eingetretener Fall für Kompromissverhandlungen oder Diskussionen über Plädoyers ausgelegt werden, verzichtet Ihr Mandant vorsätzlich und freiwillig auf alle Rechte, die er gemäß den Federal Rules of Evidence (Bundesvorschriften über das Beweisverfahren) 408 und 410 und der Federal Rule of Criminal Procedure (Bundesgesetz für Strafverfahren) 11(f) besitzt, die ansonsten die Verwendung von Aussagen, die während dieser Verhandlungen oder Diskussionen gemacht wurden, gegen Ihren Mandanten nicht gestatten würden.

Siebtens werden weder Sie noch Ihr Mandant die Existenz oder Art und Weise dieser Vereinbarung gegenüber anderen Personen, außer der Familie Ihres Mandanten, ohne vorherige Konsultation der US-Staatsanwaltschaft oder auf Anordnung eines Gerichts mit dem entsprechenden Gerichtsstand offenlegen.

Schließlich wird das Angebot (proffer) an Ihren Mandanten im Einklang mit den hierin dargelegten Übereinkünften gemacht. Es bestehen keine Versprechungen, Vereinbarungen oder Übereinkünfte zwischen den Parteien mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung dargelegten, und keine Änderungen dieser Vereinbarung haben Gültigkeit, es sei denn wenn sie schriftlich mit denselben Formalitäten wie in dieser Vereinbarung von den Parteien unterzeichnet werden.

Sollte Ihr Mandant unter den oben dargelegten Bedingungen vernommen werden wollen, unterschreiben Sie und Ihr Mandant dieses Schreiben wie unten angegeben und schicken das Original an mich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Tracy Doherty-McCormick
Amtierende US-Staatsanwältin

Gez.: _____
Kellen S. Dwyer
Stellvertretender US-Staatsanwalt